



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

41. Jahrgang

Herzogenrath, den 08.11.2018

Nummer: 20

Amtliche Bekanntmachung 36/2018

Wahlbekanntmachung

Am 18. November 2018
findet die Stichwahl
der Städteregionsrätin/des Städteregionsrates
der Städteregion Aachen
statt.

Teilnehmender Bewerber/teilnehmende Bewerberin	
Dr. Grüttemeier, Tim	Jansen, Daniela

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Wahlgebiet ist das Gebiet der Städteregion Aachen. Zur organisatorischen Durchführung der Wahl ist das Stadtgebiet Herzogenrath in 32 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Die Einteilung einschließlich der Abgrenzung der Stimmbezirke sowie die Lage der Wahlräume kann bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 222, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 14. Oktober 2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, zusammen.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

Der/die Wähler/in hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sowie im Briefwahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Städteregion Aachen) oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Herzogenrath die **Briefwahlunterlagen** (einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herzogenrath, den 07.11.2018
gez. Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung 37/2018

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan II/65 B "Kämpchenstraße - Teil B" Beteiligung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung am 04.10.2018 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid zwischen den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung der Wagnerstraße und Brucknerstraße im Norden, dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kämpchenstraße – Teil A“ im Westen, der Kämpchenstraße im Süden und der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Kircheichstraße und Kämpchenstraße im Osten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für den Teilbereich B soll das Planungsrecht für etwa 68 Einfamilienhäuser und 7 Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise geschaffen werden, mit dem Ziel eine differenzierte Bewohnerstruktur zu erreichen, die der Wohnraumnachfrage entspricht. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, den 21.11.2018, um 19:00 Uhr im Technologiepark Herzogenrath (TPH), Kaiserstraße 100, Raum 1-3, 52134 Herzogenrath.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe bis zum 14.12.2018, während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 324 einzusehen.

In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

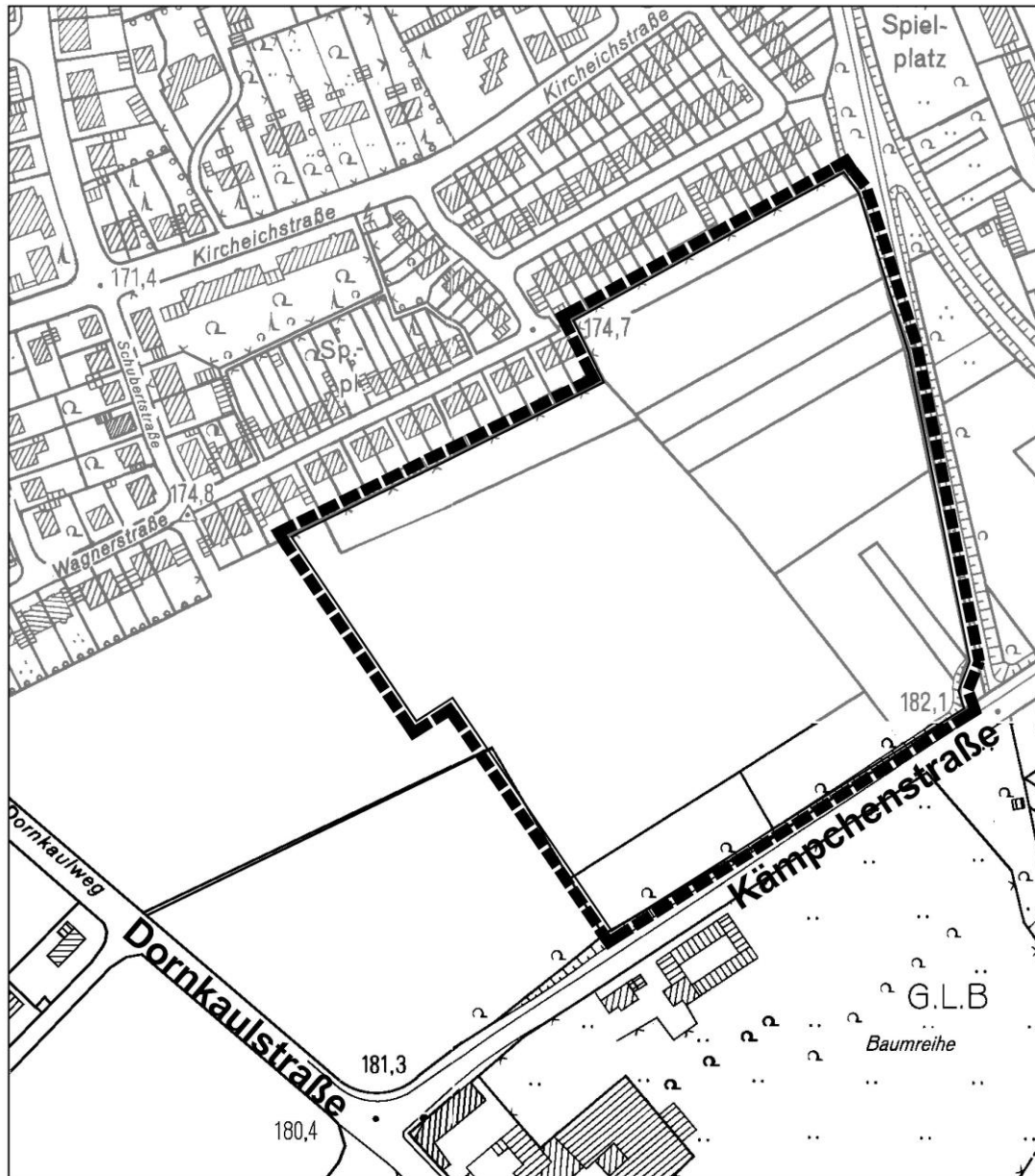
Herzogenrath, den 06.11.2018
gez. Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/65-B- "Kämpchenstraße - Teil B"
Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte, maßstabslos



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath